

942. Brücken. Mit Beschluß vom 17. April 1891 wurde die Direktion der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, auf der Limmatbrücke in Engstringen den Bohlenbelag nach vorgelegtem Plane durch einen Eisenbelag zu ersetzen.

Die Lieferung und Montirung der Eisenkonstruktion wurde zur Konkurrenz ausgeschrieben, worauf bis zum Endtermin, am 2. Mai, zwei Offerten eingingen, von Herrn Bäumlin in Zürich und Herrn Guggenbühl in Niesbach.

Die erstere ist die billigere und dürfte deshalb berücksichtigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Die Lieferung und Montirung des eisernen Belages auf die Limmatbrücke in Engstringen, im Gewicht von zirka 230 q, wird an Herrn J. Bäumlin in Zürich nach Maßgabe seiner Preisofferte von 21 Fr. 90 Rp. per q vergeben.

2. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.